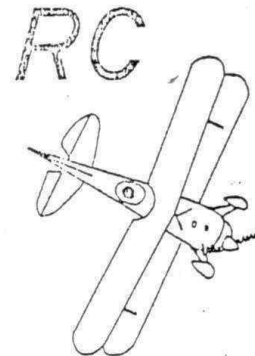


MSB MODELLSPORTGRUPPE DONAUWÖRTH



Flugbetriebsordnung

1. Zulässige Flugmodelle

Auf dem Flugmodellgelände dürfen außer Segel u. E-Motormodelle auch Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, deren Schallpegel bei Vollast den Wert von LA = 85 (fünfundachzig) dB (A) nicht übersteigt.

Ab 1. 1. 1981 darf der maximal zulässige Schallpegel LA = 82 (zweiundachzig) dB (A) nicht überschreiten.

Der Schallpegel wird von einem Beauftragten des Flugmodellgeländehalters gemessen, und in einem Massprotokoll festgehalten.

Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur betrieben werden, wenn sie mit Schalldämpfern ausgerüstet sind.

2. Flugzeiten: (für Modelle mit Verbrennungsmotoren)

Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten zulässig:

werktags von 0800 bis 1200 Uhr und
 von 1300 bis 1900 Uhr

sonntags/feiert. von 0930 bis 1200 Uhr und
 von 1330 bis 1900 Uhr

Unabhängig von den o. a. Betriebszeiten ist der Flugbetrieb immer eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang einzustellen.

3. Flugraumbegrenzung:(Flugzone)

Der Luftraum nördlich der Längsrichtung der Start- und Landebahn und ihrer Fortsetzung darf für den Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren nicht benutzt werden.

Der Zufahrtsweg (Oberndorfer Straße) darf weder an- und überflogen werden.

Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

Landwirtschaftliche Arbeiten haben Vorrang vor dem Modellflugbetrieb.

Soweit auf den benachbarten Feldern gearbeitet wird, darf in dem Luftraum über diesen Feldern nicht geflogen werden.

Die Flugmodelle dürfen nur in einem Bereich betrieben werden, der wie folgt begrenzt ist:

Im Norden: Nordgrenze der Start- und Landebahn und ihre Verlängerung nach Westen und Osten in einer Länge von jeweils 250 m, gerechnet vom Mittelpunkt der Start- und Landebahn aus. Die Hochspannungsleitung darf weder an- noch überflogen werden.

Im Süden: Bis zur Südgrenze der Grundstücke Flur-Nr. 819, 809, 805.
(Kieswerk darf nicht überflogen werden)

Im Westen: Zufahrtsweg (Oberndorfer Straße)

Im Osten: 100 m westlich der bewachsenen Lechauen.

Fernsteuerung:

Es dürfen nur Fernsteuerungen benutzt werden für die die erforderliche Genehmigung der Deutschen Bundespost vorliegt.

Versicherung:

Jeder Modellflieger hat ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.
Gäste dürfen nur mit Genehmigung des Flugleiters fliegen.

Flugleiter:

Der Flugbetrieb darf nur unter Aufsicht eines sachkundigen Flugleiters, der vom Platzhalter zu benennen ist, durchgeführt werden.
(Richtlinien für Flugleiter, siehe Anhang)

Die Flugmodellsteuerer und alle sonstigen Personen, die sich auf dem Modellfluggelände befinden, haben die Weisungen des Flugleiters zu befolgen.

Sicherheitsvorschriften:

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat und hierüber einen Nachweis führen kann.

Ferner eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenkraftwagen entspricht.

Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von Personen und beweglichen Hindernissen sein.

Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges vom Steuerer beobachtet werden können und haben bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

Verstöße gegen die Flugbetriebsordnung können mit Vereinsausschluß geahndet werden.

Achtung: Bei Unfällen BRK Rain/Lech Tel. 2076 verständigen.

Donauwörth, 25.07.79

Priegelmeier

2. Vorsitzender



Pfefferle

Sportwart



Stegmüller

1. Vorsitzender



Blatt 2